



WETTKAMPFREGELEN

Figur Damen

Gültig ab Sportjahr 2017

DFFV e.V. / WFF International
Deutscher Fitness und Fitnessmodelverband
www.wff-germany.de

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Jede Athletin die an einer Meisterschaft des DFFV e.V. teilnehmen möchte, muss im Besitz einer gültigen bezahlten Starterlizenz sein. Die Startlizenz kann persönlich oder über ein angeschlossenes Leistungszentrum online beantragt werden..
2. Bei International ausgeschriebenem Wettkämpfen sind ausländische Teilnehmer startberechtigt. Die Meldung muss über einen der World Fitness Federation angeschlossenen Verband erfolgen.
3. Bestandteil der Wettkampffregeln ist der NADA-Anti-Doping Code in seiner jeweils gültigen Fassung.
4. Die Wettkampfanmeldung erfolgt durch den Athlet oder dem jeweiligen Fitnessstudio / Verein gemäß der offiziellen Ausschreibung.
5. Anmeldeschluss ist spätestens 7 Tage vor dem Wettkampf.
6. Eine nicht Teilnahme am Wettkampf ist umgehend dem Veranstalter mitzuteilen. Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben vom Wettkampf so wie einer selbstverschuldeten Wettkampfabgabe erst einen Tag vor dem Wettkampf oder am Wettkampftag selbst werden dem angemeldeten Athleten mit 30€ Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.
7. Doppelstarts sind auf Nationalen Meisterschaften möglich.

II: EINTEILUNG

1. National gibt es drei Klassen:
 - a. Fitness/Performance: Gewichtslimit bis 1,63m 50kg, über 1,63m 55kg
 - b. Athletic / Superbody / Extrebody: Kein Gewichtslimit
 - c. Damen Masters over 45: Kein Gewichtslimit

II. VERANSTALTUNG

1. Die Teilnehmerin muss sich rechtzeitig an dem vom Veranstalter angegebenen Ort bei den vom Veranstalter bestimmten Personen melden..

IV: VERHALTENSREGELN

1. Jede Teilnehmerin an einer Meisterschaft des DFFV unterwirft sich den Wettkampffregeln des Verbandes und erkennt die Entscheidung der Wettkampffjury als verbindlich an.
2. Die Verwendung von Öl ist grundsätzlich untersagt.
3. Die Verwendung von abwischbarer Farbe wie z.B. Dream Tan ®, glänzenden Cremes oder Öl mit Bronzeeffekt oder Flitter ist untersagt.
4. Die Verwendung von Selbstbräuner ist gestattet.
5. Hilfsmittel zur Verbesserung der Figur sind nicht gestattet.
6. Trinken auf der Bühne ist nicht erlaubt.
7. Das kurzzeitige Verlassen des Teilnehmerfeldes ist nur auf Anordnung der Wettkampfleitung gestattet. Den Anordnungen des technischen Personals und des Wettkampfleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

V. WETTKAMPF

RUNDE 1 Figurbewertung Line up

1. Die Teilnehmerin trägt einen Bikini freier Wahl.
2. Jede Teilnehmerin wird einzeln aufgerufen und vorgestellt.
3. Die Teilnehmerin geht zum Bühnenvordergrund und präsentiert in der Bühnenmitte ihre Frontansicht.
4. Anschließend geht sie zum Bühnenhintergrund und reiht sich gemäß ihrer Startnummer im Line-up ein.
5. Die Bewertung in Runde 1 erfolgt in der Frontansicht, Seitenansicht und Rückansicht. Die Drehungen erfolgen jeweils um eine ¼ Drehung nach rechts und werden vom Hauptkampfrichter angesagt.
6. Die Kampfrichter haben die Möglichkeit Einzelvergleiche mit bis zu fünf Teilnehmerinnen herauszurufen.



Frontansicht – Seitliche Ansicht - Rückansicht – Seitlich Ansicht

RUNDE 2 Figurbewertung Pflichtposen

1. Die Teilnehmerin trägt einen Bikini freier Wahl.
2. Jede Teilnehmerin wird einzeln aufgerufen und vorgestellt.
3. Die Bewertung in Runde 2 erfolgt in folgenden Pflichtposen:
 1. Doppelbizeps von vorne
 2. Seitliche Brust
 3. Seitlicher Trizeps
 4. Doppelbizeps von hinten (ein Bein nach Wahl nach hinten ausgestellt)
 5. Bauch und Beine
4. Die Kampfrichter haben die Möglichkeit Einzelvergleiche mit bis zu fünf Teilnehmern herauszurufen.



VI. BEWERTUNG / WETTKAMPFGERICHT

1. Runde 1 und Runde 2: In die Gesamtwertung fallen:
 - a. Symmetrie, Proportionen und harmonische Körperentwicklung
 - b. Muskelmasse und Muskelhärte
 - c. Gesamterscheinung und Ausstrahlung

2. Das Wettkampfgericht besteht aus 5, 7 oder 9 Kampfrichterinnen und Kampfrichter. Jeder Teilnehmer erhält gemäß den Bewertungskriterien pro Runde von den Kampfrichtern eine Platzziffer.

Runde 1 und Runde 2: Vergabe der Platzziffern

VII. ANTI-DOPING

Gemäß der Anti-Doping-Bestimmungen des DFFV können Dopingkontrollen gem. der Richtlinien der NADA/WADA durchgeführt werden.